



Schutzkonzept

Sexualisierte Gewalt

Der Schulalltag macht es zunehmend erforderlich, das Thema SEXUALISIERTE GEWALT in den Fokus zu nehmen. Das vorliegende Schutzkonzept ist das Resultat vieler schulischer und außerschulischer Begebenheiten, mit denen wir als Schulgemeinde in der letzten Zeit umgehen mussten. Es soll dazu beitragen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde hinsichtlich der Thematik SEXUALISIERTE GEWALT sensibilisiert werden und über diese Form der Gewalt kommunizieren können. Für den Fall von vermuteten oder begangenen Übergriffen bietet unser Schutzkonzept klare und verbindliche Handlungsstrukturen. Wir unterstützen und fördern damit einen verantwortungsvollen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten und persönlichen Krisensituationen. Gewalt wird von uns nicht geduldet.

Federführend bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft SEXUALISIERTE GEWALT, die sich aus einem multiprofessionellen Team zusammensetzt: Lehrkräfte, Sozialpädagogen, ein Mitarbeiter der kirchlichen Jugendhilfe, der Jugendsachbearbeiter der Polizei Rotenburg sowie Schüler- und Elternvertreter arbeiten seit Dezember 2018 gemeinschaftlich an Präventions- und Interventionsmöglichkeiten hinsichtlich SEXUALISierter GEWALT.

Parallel zu der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde an der JAKOB GRIMM Schule ein Innerschulisches Unterstützungsteam (IU) gegründet. Die schulische Ansprechperson für SEXUALISIERTE GEWALT arbeitet in diesem Team mit vier weiteren Lehrkräften bzw. Pädagogen der Schule zusammen. Die Mitglieder dieses Teams beraten und bearbeiten Fälle SEXUALISierter GEWALT an der JAKOB GRIMM Schule auf der Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Unser Schutzkonzept soll nicht als fertiges Programm verstanden werden. Es dokumentiert vielmehr den aktuellen Stand der JAKOB GRIMM Schule im Umgang mit SEXUALISierter GEWALT. Damit es im Schulalltag Orientierung und Hilfe bieten kann, muss es in Zukunft kontinuierlich ergänzt und angepasst werden.

Um das Schutzkonzept für den Schulalltag praktikabel zu gestalten, enthält es in erster Linie konkrete Informationen, übersichtliche organisatorische Abfolgen, alltagstaugliche Hilfen sowie Kontaktdaten von Ansprechpartnern:

Zunächst wird eine Übersicht möglicher Fälle von sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext vorgestellt und anschließend ein praxis- und lösungsorientierter Interventionsplan dargelegt. Dieser beschreibt in Form eines "Notfallzettels" unsere innerschulische Handlungsabfolge bei vermutetem sexuellem Übergriff und enthält neben Kontaktdaten der Mitglieder des IU auch unsere Definition von SEXUALISierter GEWALT sowie eine Dokumentationshilfe. Eine einheitliche Vorgehensweise des IU, ein Ersteinschätzungsbogen sowie eine Dokumentationsvorlage unterstützen bei der Koordination im Ernstfall. Die nachfolgend aufgeführten Gesprächshilfen und die Kontaktdaten wichtiger Kooperationspartner ermöglichen eine schnelle und professionelle Hilfe. Aspekte der personellen Verantwortung in unserer Schulgemeinde sowie etablierte und geplante Präventionsmaßnahmen sind abschließend aufgeführt.

Inhalt

1. Mögliche Fälle sexueller Übergriffe im schulischen Kontext	2
1.1. Beispiele SEXUALISierter GEWALT, die im Schulalltag vorkommen können	4
2. Intervention: Handlungsabfolgen und praktische Hilfen	5
2.1. Notfallzettel	5
2.2. Vorgehensweise des Innerschulischen Unterstützungsteams	8
2.3. Ersteinschätzungsbogen	8
2.4. Dokumentationsvorlage für mögliche Fälle SEXUALISierter GEWALT (IU)	9
2.5. Gesprächshilfen	10
2.6. Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner	14
3. Personelle Verantwortung	17
4. Prävention: Bereits etablierte und geplante Projekte	18

1. Mögliche Fälle sexueller Übergriffe im schulischen Kontext

„Sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt“ schließt jede absichtliche und/oder vom Opfer als in solcher Weise die Intimsphäre verletzend erlebte Handlung ein.

- Leichte Form des Voyeurismus (Der/Die guckt mich so komisch an...)
- Äußerung, sexuelle Beleidigung, ...
- Gesten
- Text- und/oder Bildnachrichten, ..

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch die unbefugte Herstellung von Bildaufnahmen, deren Verbreitung und Veröffentlichung

- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Medien
- Körperliche Berührung
- Exhibitionismus
- Penetration, Vergewaltigung

Unbedingt zu beachten:

Sexuelle Selbstbestimmung: Personen unter 14 Jahren sind nicht sexualmündig; sexuelle Handlungen an Kindern/durch Kinder an Erwachsenen stellen daher immer einen Kindesmissbrauch dar.

Bild-/Videoaufzeichnungen von Kindern unter 14 Jahren mit erotischem oder pornografischem Schwerpunkt oder ein derartiger Verdacht müssen immer an die Polizei gemeldet werden.

A) innerhalb der Schülerschaft

- I. Schülerin oder Schüler meldet ein **als sexuelle Übergriffigkeit empfundenen Verhalten** durch einen Mitschüler/eine Mitschülerin.
- II. **Erhebliche sexuelle Handlung in der Schule**
A - freiwillig unter Gleichaltrigen (Straftat kann auch vorliegen, wenn keiner der Beteiligten schuldfähig ist!)
B – „freiwillig“, aber Kind unter 14 Jahren beteiligt
C – unfreiwillig, s.o. Penetration, Vergewaltigung

- ⇒ *Vorläufige Trennung von Opfer und tatverdächtigem/r Schüler/in*
- ⇒ *Beweise sichern z.B. durch Abschießen von Räumen oder Inverwahrnehmung von vorgefundenen Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen.*
- ⇒ *Ggf. Ordnungsmaßnahmen oder Polizei.*

B) im außerschulischen/häuslichen Bereich

Lehrkraft erhält Kenntnis oder Hinweise über mutmaßliche sexuelle Übergriffe im außerschulischen/häuslichen Bereich. Dies kann sowohl Schülern oder Schülerinnen als auch Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Schule betreffen.

- ⇒ *Gefährdungseinschätzung durch eine IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) oder bei Gefahr im Verzug Polizei.*
- ⇒ *Schulleitung informiert Schulamts. Schulamts meldet Vorfall Jugendamts. Jugendamt erstattet ggf. Anzeige.*
- ⇒ *Vermutete sexuelle Übergriffe erfordern generell eine umgehende Gefährdungseinschätzung durch eine IseF oder bei Gefahr im Verzug Polizei. Nach Möglichkeit soll die Strafanzeige vor einer Konfrontation der oder des Verdächtigen mit der Anschuldigung erfolgen, um zu vermeiden, dass Beweismittel vernichtet werden.*
- ⇒ *Beweise sichern z.B. durch Abschießen von Räumen oder Inverwahrnehmung von vorgefundenen Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen.*

C) zwischen Schülern oder Schülerinnen und Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Schule

Schülerin oder Schüler meldet ein als sexuelle Übergriffigkeit empfundenes Verhalten durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Schule.

- ⇒ *Vorläufige Trennung von Opfer und tatverdächtiger Person.*
- ⇒ *Bei beschuldigten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Schule im Gespräch die Fürsorge für die beschuldigte Person durch Aufklärung der Vorwürfe, aber auch den Schutz vor unberechtigten Verdächtigungen herausstellen.*
- ⇒ *Schulleitung hat Berichtspflicht gegenüber Schulamt.*
- ⇒ *Bei Verdacht gegenüber der Schulleiterin/dem Schulleiter wendet sich die Ansprechperson für Sexualisierte Gewalt unmittelbar an den Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes.*
- ⇒ *Beweise sichern z.B. durch Abschließen von Räumen oder Inverwahrungnahme von vorgefundenen Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen.*

D) zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Schule und Schülern/Schülerinnen

Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Schule meldet ein als sexuelle Übergriffigkeit empfundenes Verhalten durch einen Schüler/eine Schülerin.

- ⇒ *Ggf. Ordnungsmaßnahme oder Anzeige - obliegt Mitarbeiter/Mitarbeiterin.*

E) innerhalb des Kollegiums der Schule

Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Schule meldet ein als sexuelle Übergriffigkeit empfundenes Verhalten durch einen anderen Mitarbeiter/eine andere Mitarbeiterin der Schule.

- ⇒ *Bei beschuldigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Schule im Gespräch die Fürsorge für die beschuldigte Person durch Aufklärung der Vorwürfe, aber auch den Schutz vor unberechtigten Verdächtigungen herausstellen.*
- ⇒ *Schulleitung hat Berichtspflicht gegenüber Schulamt.*
- ⇒ *Bei Verdacht gegenüber der Schulleiterin/dem Schulleiter wendet sich die Ansprechperson für Sexualisierte Gewalt unmittelbar an den Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes.*
- ⇒ *Beweise sichern z.B. durch Abschließen von Räumen oder Inverwahrungnahme von vorgefundenen Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen.*

1.1. Beispiele SEXUALISierter GEWALT, die im Schulalltag vorkommen können

- Franzi, 8. Klasse postet ein pornographisches Bild in der inoffiziellen WhatsApp-Klassengruppe. Mitschüler machen sich darüber lustig und senden sexuelle Anspielungen an Mitschülerinnen.
- Paula, Mia und Lea, 10. Klasse, erleben, dass die Honorarkraft im Computerkurs übergriffig wird. Der Mann berührt sie auffällig oft am Oberkörper und versucht sie auch am Po zu berühren.
- Linda, 7. Klasse, verabredet sich mit Freunden, die sie seit der Grundschule kennt, zu einer Party. Die Jungs verabreichen ihr K.O.-Tropfen und vergewaltigen sie. Zwei Tage später wird ihr von einer Freundin erzählt: "Ich habe ein Video gesehen, das zeigt, wie du heißen Sex hattest."
- Tom, 9. Klasse, wünscht sich eine Freundin. Mitschüler legen einen falschen Facebook-Account an und tun so, als ob dieser einem Mädchen gehöre. So beginnt ein erotischer Chat, in dem Tom aufgefordert wird: 'Schick mir ein Video davon, wie du dich selbst befriedigst.' Tom geht darauf ein. Danach macht das Video auf dem Schulhof die Runde.
- Lukas, 8. Klasse, geht aufs Schulklo. Als er die Hose herunterlässt, fotografiert ihn ein Junge über die Trennwand - und schickt das Bild an andere Schüler, die es ihrerseits weiterposten. Fünftklässler sprechen Lukas auf dem Schulhof darauf an und verspotten ihn: "Du hast ja einen kleinen Penis!"
- Marta, 6. Klasse, wird von zwei Mitschülerinnen per WhatsApp sexistisch beschimpft. Sie drohen auch an, ältere Jugendliche zu "organisieren", die sie vergewaltigen sollen.
- Karla, 5. Klasse, wird von mehreren Mitschülern zu Boden geworfen. Einige Jungen halten sie fest, einer legt sich auf das Mädchen und macht Koitus-Bewegungen.
- Fritz, Klasse 7 outet sich als homosexuell. Die Mitschüler wollen nicht mehr neben ihm sitzen und nennen ihn immer wieder „Homo“ und "Schwuchtel".
- Ben und Hans, Klasse 8 schicken sich mehrere Nacktbilder von sich über einen längeren Zeitraum. Diese zeigen sie der 12jährigen Anne.

2. Intervention: Handlungsabfolgen und praktische Hilfen

2.1. Notfallzettel

Sexualisierte Gewalt – Was ist das?

Sexualisierte Gewalt ist der Sexuelle Übergriff unter Ausnutzung einer Machtposition sowie des Vertrauens, der Unwissenheit oder der Abhängigkeit eines betroffenen Menschen. Sie schließt jede absichtliche Handlung ein, die vom Betroffenen als Verletzung der eigenen Intimsphäre wahrgenommen wird.

Ein Verdacht besteht – Was tun?

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren.

Egal, was passiert ist: **Bewahren Sie Ruhe** und gehen Sie entsprechend der Handlungsabfolge (s. rechte Seite) vor.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Fall von Sexualisierter Gewalt vorliegt, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Schulische Ansprechperson:

Susanne Beck | 0172-29 74 056 | susanne.beck@schule.hessen.de

oder ein Mitglied des Innerschulischen Unterstützungsteams (s. rechte Seite). Beispiele für Sexualisierte Gewalt sind im Schutzkonzept aufgeführt, das über die Schul-Homepage öffentlich zugänglich ist.

Handlungsabfolge bei vermutlichem sexuellen Übergriff

Sexueller Übergriff/ sexuelle Gewalt schließt jede absichtliche und/oder vom Opfer als in solcher Weise die Intimsphäre verletzend erlebte Handlung ein.

Information über mutmaßlichen sexuellen Übergriff



Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Schule

bewahrt Ruhe und handelt nicht überstürzt

hört zu

dokumentiert (s. Rückseite)

wendet sich *immer* und *unverzüglich* an ein Mitglied des Innerschulischen Unterstützungsteams oder falls kein Mitglied erreichbar ist, an die Schulleitung.



Mitglied innerschulisches Unterstützungsteam

beruft Unterstützungsteam ein (im Notfall ausrufen lassen über das Sekretariat)

informiert ggf. die Schulleitung, wenn kein weiteres Mitglied des Unterstützungsteams erreichbar ist



Innerschulisches Unterstützungsteam

schätzt die Situation ein (akute Handlungsnotwendigkeit?)

bezieht ggf. die Schulleitung mit ein

plant weiteres Vorgehen

führt Gespräche mit Opfer und Täter oder unterstützt Personen des Vertrauens bei der Gesprächsführung (s. Gesprächshilfen)



Weitere Schritte

ggf. Einbeziehung externer Fachkräfte (Polizei, IseF, Schulpsychologie u. a.), ggf. auch anonym

ggf. Information der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit Klassenlehrer*in und Schulleitung

ggf. Informationsweitergabe an das Schulamt in Abstimmung mit der Schulleitung



Reflexion

Gespräche mit beteiligten Personen (Lehrer/Lehrerin, innerschulisches Unterstützungsteam, Schulleitung) zum Reflexionsgespräch nach gegebener Zeit

Einzelgespräche mit Täter, Opfer sowie ggf. Erziehungsberechtigten

Situationsabhängig beachten:

- Opfer und Täter trennen
- Ggf. Erste Hilfe leisten, RTW (auch zur Spurensicherung!)
- Opfer nicht alleine lassen
- Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson
- ein eingehendes Gespräch mit Opfer und Täter sollte erst nach Kontaktierung des Innerschulischen Unterstützungsteams erfolgen
- besondere Vorgehensweise **bei Kindern unter 14 Jahren**: Unterstützungsteam hinzuziehen!

- Alle beteiligten Personen werden ggf. für die benötigte Zeit von ihren Unterrichtsverpflichtungen befreit

Laila Blum

0173 4796475

Maria Dietze

06621 9531552

Thora Maentel-Pogodsky

0172 6890609

Iris Schulte

0157 58737025

Dr. Tim Schulz

0160 96444628



Klärung der Situation

Bewertung und ggf. Optimierung der

- Kooperation innerhalb des Unterstützerteams
- sowie mit externen Fachkräften
- Beratung von Lehrer*innen, Opfern, Erziehungsberechtigten und Verdächtigen

Ziel: Einklang zwischen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person und der Vermeidung einer Vorverurteilung der beschuldigten Person!

Dokumentationshilfe SEXUALISIERTE GEWALT für Lehrkräfte

Datum der Dokumentation: _____

Art des Gesprächs

- | | |
|--|---|
| ☐ Telefonat | ☐ persönlicher Gesprächstermin in der Schule |
| ☐ persönlicher Gesprächstermin zu Hause | ☐ spontanes Gespräch |
| ☐ Sonstiges | |

Betroffene Person(en): _____ Alter: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/Klassenlehrerin: _____

Beschuldigte Person(en): _____

Zeugen: _____

Beweismaterial vorhanden (Zeichnungen, Bilder, Textnachrichten, Videos ...):

Angaben zur Situation (Ort, Zeitpunkt, Häufigkeit, Sachverhalt)

- ☐ Lehrkraft bearbeitet Situation vorerst alleine. **Das Innerschulische Unterstützungsteam** (s. Vorderseite) **wird informiert.**
- ☐ **Lehrkraft schaltet Innerschulisches Unterstützungsteam ein.**

Unterschriften der Gesprächsteilnehmer

2.2. Vorgehensweise des Innerschulischen Unterstützungsteams

- I. **Innerschulisches Unterstützungsteam** wird von einem Mitglied oder der Schulleitung **einberufen**
- II. **Darstellung der Situation** durch Betroffene/n oder Dritte/n (s. Dokumentationsvorlage)
- III. Anhand der Fakten erfolgt **Einschätzung** der Situation in Bezug auf akute/nicht akute Handlungsnotwendigkeit (s. Ersteinschätzungsbogen)
- IV. **Vorgehensweise** erfolgt entsprechend:

	Vorgehen bei akuter Handlungsnotwendigkeit	Vorgehen, wenn keine akute Handlungsnotwendigkeit	Bemerkung
1.	Opfer/ tatverdächtige Person trennen		· Geschlechtsspezifische Betreuung beachten
	Beweise sichern	· Situation dokumentieren	· z. B. bei konkretem Hinweis auf evtl. Straftat: Handy ausschalten lassen und einsammeln, ggf. mit Schulleitung oder Polizei · Stammdatenblätter kopieren
		· ggf. Erziehungsberechtigte informieren und/oder zum Gespräch einladen	· ggf. Gesprächshilfen (s. 2.5.; S.11) hinzuziehen
	· ggf. Gespräch mit Opfer und/oder tatverdächtigter Person (getrennt voneinander!)	· Ggf. Gespräch mit Opfer und/oder tatverdächtigter Person (getrennt voneinander!)	· ggf. Gesprächshilfen (s. 2.5.; S.11) hinzuziehen
	· Externe Fachkräfte hinzuziehen	· ggf. Externe Fachkräfte hinzuziehen	Polizei Rotenburg: 06623 9370 M. Colton: 06621 918911 (IseF, Pro Familia) N. Günter: 06621 918781 (Haltepunkt)
	· Ggf. Erziehungsberechtigte informieren		· ggf. Gesprächshilfen (s. 2.5.; S.11) hinzuziehen
2.	· Überlegungen, ob umgehende Maßnahmen für die Schulgemeinde notwendig sind (Klasse, Mitschüler/innen, Kolleginnen/ Kollegen, Elternbeirat, Medien,...)	· Ggf. weitere Informationen sammeln durch Beobachtung/ Gespräche	
3.	· Dokumentation		· Dokumentationsvorlage für Innerschulisches Unterstützungsteam (s. 2.4.; S.10) nutzen
4.	· Schulleitung wird informiert und informiert ggf. Schul- und/ oder Jugendamt		Sekretariat BS: 06623 915330 Sekretariat BFS: 06623 2015

2.3. Ersteinschätzungsbogen

Alter von Opfer und Täter beachten!

	Akute Handlungsnotwendigkeit	Keine akute Handlungsnotwendigkeit
Ist Gefahr im Verzug?	ja	nein
Ist von einer akuten psychischen oder physischen Gefährdung auszugehen?	ja	nein
Müssen Opfer und tatverdächtige Person unmittelbar/ vorläufig getrennt werden?	ja	nein
Müssen Beweise gesichert werden?	ja	nein
Muss das Opfer betreut werden?	ja	nein
Kann das Opfer alleine die Schule am Ende des Tages verlassen?	nein	ja
Kann die tatverdächtige Person die Schule am Ende des Schultages ohne weitere Maßnahmen verlassen?	nein	ja
Müssen die Erziehungsberechtigten unmittelbar zum Gespräch in die Schule kommen?	ja	nein
Besteht ein sofortiger Gesprächsanlass mit dem Opfer?	ja	nein
Besteht ein sofortiger Gesprächsanlass mit der tatverdächtigen Person?	ja	nein
Müssen externe Fachkräfte unmittelbar hinzugezogen werden?	ja	nein

2.4. Dokumentationsvorlage für mögliche Fälle SEXUALISierter GEWALT (IU)

Datum der Dokumentation: _____

Name der betroffenen Person(en): _____ Alter: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/Klassenlehrerin: _____

Beschuldigte Person(en): _____

Stichpunkte zum Gesprächsverlauf

Weitere Schritte notwendig: ja/nein

Wenn ja, welche?

Aktives Zuhören:

- bedeutet aufmerksam zuhören und mit Äußerungen oder Gesten Interesse signalisieren und den/die Gesprächspartner einladen, mehr zu erzählen.
- signalisiert Verständnis für Gefühle, Bedürfnisse, subjektive Sichtweisen des Gegenübers, ohne diese teilen zu müssen.
- unterstützt bei der Klärung von Sichtweisen, Befindlichkeiten und Anliegen.

Methode	Beispiel
---------	----------

Offene Fragen: zur Informationsgewinnung, um im Kontakt zu sein und zum Erzählen zu ermutigen.	<i>„Wie war das heute Morgen?“ „Wer war noch dabei?“</i>
Klären: Zum Nachvollziehen von zeitlichen Abläufen und zur Klärung von Sachverhalten und Widersprüchen.	<i>„Was passierte als Erstes?“ „Was genau war daran schwierig?“ „Wie ging es dann weiter?“</i>
Zusammenfassen: Um das Wichtigste herauszuarbeiten, einen Konsens darüber herzustellen, worüber gesprochen wird, und sich nicht zu verzetteln, werden bedeutsame Aspekte in wenigen Worten zusammengefasst.	<i>„Du hast mir berichtet, dass ... und wie ... darauf reagiert hat.“ „Ich habe mir von dem, was du erzählt hast, gemerkt, dass“</i>
Paraphrasieren: Das Gehörte wird mit eigenen Worten wiedergegeben. Daran kann erkannt werden, ob das Gesagte richtig verstanden wurde.	<i>„Ich habe von dir verstanden, dass Stimmt das so?“</i>
Verbalisieren: Wahrgenommene Gefühle werden benannt und achtsam gespiegelt.	<i>„Ich habe den Eindruck, du bist jetzt noch ganz durcheinander, wenn du davon erzählst.“</i>
Abwägen: Erfragen, welche Bedingungen als beeinträchtigender wahrgenommen werden.	<i>„War es schlimmer, dass du allein warst oder dass du nicht weg konntest?“</i>
Weiterführen: Durch weiterführende Fragen wird das Gespräch vorangebracht, wenn es stagniert oder sich im Kreis dreht.	<i>„Dann hast du dich losgerissen. Und wie ging es dann weiter?“ (W-Fragen, Ausnahmen, Ressourcen...)</i>

Gespräche mit Kindern/Jugendlichen, wenn der Verdacht besteht, dass sie Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sein könnten

- ⇒ Es geht nicht um schnelles „Aufdecken“ oder das Sammeln von Beweisen für das Vorliegen einer Straftat.
- ⇒ Es geht darum, mit dem Kind/Jugendlichen wirklich in Kontakt zu kommen und sein Erleben zu verstehen.
- ⇒ Vorüberlegungen: Ist der Zeitpunkt gut? Wie ist meine Beziehung zu diesem Kind bisher? Will ich wirklich hören, was das Kind mir evtl. zu sagen hat?

▪ Wenn die Gesprächsinitiative von der Lehrkraft ausgeht:

- Gutes Gesprächsatmosphäre schaffen
 - offene Fragen formulieren, keine Suggestivfragen stellen(!)
 - beobachtete Auffälligkeiten ohne Vorwürfe thematisieren
 - nicht bedrängen, Sorge formulieren (Ich habe beobachtet, dass ... ; Ich mache mir Sorgen, weil...)
 - Nebenthemen abfragen, um Informationen zu gewinnen.
-
- **Wenn Kinder und Jugendliche sich outen:**
 - Schenken Sie dem Bericht Glauben.
 - Signalisieren Sie, dass Sie das Gesagte aushalten.
 - Sagen Sie, dass es hilfreich ist, über solche Dinge zu sprechen (gute/schlechte Geheimnisse), ermutigen Sie dazu, Gefühle und Sorgen anzusprechen
 - Besonders wichtig bei jüngeren Kindern, Kindern mit Beeinträchtigungen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen: Versuchen Sie eine Sprache zu finden, die das Kind versteht. Lassen Sie genügend Raum zum Erzählen
 - Sichern Sie keine absolute Verschwiegenheit zu (Falle!), aber versprechen Sie, dass nichts ohne Beteiligung des Kindes/Jugendlichen unternommen wird. Vermeiden Sie Aktionismus.
 - Beziehen Sie klar Position: Sexuelle Übergriffe sind nicht in Ordnung oder zu rechtfertigen, egal mit welcher Begründung.
 - Betonen Sie, dass das Kind/den Jugendlichen keine Schuld trifft, dass die Verantwortung allein beim Erwachsenen liegt.
 - Bohren Sie nicht nach Fakten und überfordern Sie das Kind/den Jugendlichen nicht durch zu viele Fragen/Aspekte.
 - Sagen Sie, dass es Menschen gibt, die genau wissen, was in solchen Situationen zu tun ist, damit die Belastung aufhört. Vermitteln Sie, dass es Unterstützung für Kinder/Jugendliche, Mütter/Väter gibt und dass Sie sich kümmern werden.
 - Sprechen Sie die nächsten Schritte mit dem Kind/Jugendlichen ab.
 - Holen Sie sich bei Bedarf Unterstützung von externen Fachkräften.
 - Notieren Sie sich die wichtigsten Punkte des Gesprächs.

Hinweise zur Gesprächsführung mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen

⇒ **Ziel:** Es geht um klare Positionierung und um zukünftige Unterbindung des übergriffigen Verhaltens. Die Einsicht des übergriffigen Kindes in das eigene Fehlverhalten soll gefördert werden. Diese gilt als Voraussetzung für eine tragfähige Verhaltensänderung.

⇒ Die Analyse möglicher Ursachen erfolgt erst im zweiten Schritt.

■ **Rahmen:**

- Ruhige und ungestörte Gesprächssituation
- Bloßstellung vor anderen vermeiden

■ **Haltung/Gesprächsführung:**

- Zur Vorbereitung innehalten: eigene Befindlichkeiten reflektieren, eigene Emotionen klären
- Entschiedenes/klares Auftreten
- Verwenden Sie eine klare, ruhige Sprache, nicht zu viele Worte. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, umso kürzer das Gespräch.
- Konfrontieren Sie das Kind mit den Fakten des übergriffigen Verhaltens.
- Betonen Sie eine klare Grenzsetzung: „Hier wird so etwas nicht geduldet.“ Dabei klar das Verbot aussprechen, sich weiterhin in dieser Weise zu verhalten.
- Lehnen Sie klar die Handlung ab, nicht die Person. („Du hast ... getan.“ Nicht: „Du bist“)
- Lassen Sie keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes aufkommen.
- Zu diesem Zeitpunkt keine Frage nach der Erklärung des Verhaltens stellen (nicht nach dem „Warum“ fragen, Gefahr von Scheinerklärungen, Ausreden und Rechtfertigungsdruck). Haltung: Sexuelle Übergriffe sind nicht zu rechtfertigen, egal mit welcher Begründung.
- Vermitteln Sie Zutrauen in die Fähigkeit, dass das übergriffige Kind sein Verhalten ändern kann.
- Geben Sie hilfreiche Maßnahmen bekannt (falls diese noch nicht verabredet /geplant werden konnten oder falls das weitere Gespräch das übergriffige Kind überfordern würde, kann dies auch zeitnah in einem zweiten Gespräch erfolgen). Achtung: Geeignet sind Maßnahmen, die das übergriffige Kind darin unterstützen, sein Verhalten zu verändern. Strafmaßnahmen sind davon abzugrenzen.
- Verabreden Sie Unterstützung und sichern Sie den Kontakt (Ursachensuche auf den zweiten Blick)
- Notieren Sie die wichtigsten Punkte des Gesprächs.

2.6. Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner

Stelle	Funktion	Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen	Kontaktdaten
Innerschulisches Unterstützungsteam der JGS	Beratung und Koordination	Frau Susanne Beck (Ansprechperson für Sexualisierte Gewalt an der JGS)	Mobil.: 0172 / 2974056 E-Mail: Susanne.Beck@schule.hessen.de
		Herr Dr. Tim Schulz	Mobil: 0160 96444628 E-Mail: Tim.Schulz@schule.hessen.de
		Frau Laila Blum	Mobil: 0173 4796475 E-Mail: Laila.Blum@schule.hessen.de
		Frau Thora Maentel-Pogodsky ¹ (Schulsozialarbeit an der JGS)	Tel.: Mobil: 0172 6890609 E-Mail: thora.maentel-pogodsky@hephata.de
		Frau Iris Schulte (UBUS/Sozialpädagogische Begleitung im Hauptschulzweig)	Mobil: 01575 8737025 E-Mail: Iris.Schulte@schule.hessen.de
		Frau Maria Dietze	E-Mail: Maria.dietze@schule.hessen.de

¹ Die Schulsozialarbeit ist in den genannten Gremien beratend tätig. In der Einzelfallberatung unterliegt sie besonderer Schweigepflicht und ist der Schule gegenüber nicht meldepflichtig.

pro familia	Beratung und Sexualpädagogische Angebote an Schulklassen	Sexualpädagoginnen und - Pädagogen - Team	An der Untergeis 12 36251 Bad Hersfeld Tel.: 0 66 21 / 91 89 11 E-Mail: bad-hersfeld@profamilia.de Info: www.profamilia.de/themen/sexualpaedagogik
pro familia/ISEF	Konkrete Beratung im Verdachtsfall vor Meldung an den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)	Frau Maren Colton (IseF - Insoweit erfahrene Fachkraft)	Tel.: 0 66 21 / 918 911 od. 918 912 E-Mail: maren.colton@profamilia.de
pro familia/HALTE.PUNKT	Sexualpädagogische Angebote für Schulklassen. Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche und Angehörige, sowie Institutionen. Intervention und Orientierung Prävention	Frau Nadine Günter	An der Untergeis 12 36251 Bad Hersfeld Tel.: 0 66 21 / 918 781 E-Mail: badhersfeld@haltepunkt.org Info: www.haltepunkt.org
Polizeistation Rotenburg a. d. Fulda	Kinder- und Jugend-Sachbearbeitung	Polizei	Hainweg 3 36199 Rotenburg Tel.: 06623 / 93 734
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Allgemeiner Sozialer Dienst	Intervention bei akuter Gefahr oder nach Beratung durch IseF (s.o.)	Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen richtet sich nach Wohnort der/s betroffenen Schülers oder der Schülerin	Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld Tel.: 06621 / 87 5252 od. 87 5253 Fax.: 06621 / 87 5255 E-Mail: jugendamt@hef-rof.de

Weitere Informationen im Internet:

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

3. Personelle Verantwortung

Man hört immer wieder, Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sei „Chefsache“. Die Übertragung dieser Verantwortung auf die Schulleitung steht natürlich in engem Zusammenhang mit der Personalverantwortung und der Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters, der oder die sich dieser speziellen Verantwortung daher nicht entziehen kann.

Gleichzeitig bin ich fest davon überzeugt, dass jegliche Form von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt nur gelingen kann, wenn alle an Schule tätigen Personen sich eindeutig zum Kinderschutz bekennen und die Schulleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts unterstützen. Das Schutzkonzept der Jakob-Grimm-Schule wurde von einer Arbeitsgruppe engagierter Kolleginnen und Kollegen erarbeitet und anschließend den schulischen Gremien vorgestellt. Sowohl die Schulleitung wie auch die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülervertretung haben sich eindeutig zu den einzelnen Bausteinen dieses Konzepts bekannt und diesem in der Schulkonferenz (einstimmig/mehrheitlich) zugestimmt. Sie wollen mit Unterstützung des Beauftragten für "SEXUALISIERTE GEWALT" und den Mitgliedern der gleichnamigen Arbeitsgruppe dafür sorgen, dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ die tägliche Arbeit prägt. Das Schutzkonzept soll dabei allen die nötige Handlungssicherheit geben.

Schutz beginnt bereits bei der Einstellung. Bei der Vergabe von Planstellen, Lehraufträgen oder Angestelltenverträgen obliegt es der Schulaufsicht, ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Von VSS-Kräften muss sich die Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen, bevor diese in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern kommen. Alle im Ganztagsbereich Beschäftigten müssen im Zuge des Abschlusses von Honorarverträgen über den Förderverein diesem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus müssen alle neuen Kolleginnen und Kollegen mit der Bedeutung des Schutzkonzeptes an der Schule vertraut gemacht werden. Das Thema „SEXUALISIERTE GEWALT“ darf im schulischen Alltag kein Tabuthema sein. Vielmehr müssen die Inhalte des Schutzkonzepts zu einem Thema in der Schulgemeinde werden, über das offen gesprochen wird.

Die Personalverantwortung der Schulleitung beinhaltet auch, dass eventuelle Verstöße von Lehrkräften gegen den einzuhaltenden Verhaltenskodex und die Überschreitung von Grenzen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden und dass tatsächliche Verstöße Konsequenzen haben. Tritt ein interner Verdachtsfall auf, so hat die Schulleitung die Aufgabe, die betroffene Schülerin oder den Schüler zu schützen, aber auch darauf zu achten, dass kein Kollege und keine Kollegin vorverurteilt wird. Sowohl in diesen Fällen wie auch in Fällen, bei denen außerschulische sexuelle Gewalt bekannt geworden ist, sollte die Schulleitung immer externe Hilfe vonseiten der Polizei, Schulaufsicht oder anderen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Letztendlich tragen wir alle eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir zu deren Schutz vor jeglicher Gewalt gemeinsam wahrnehmen müssen.

SABINE AMLUNG

Schulleiterin

4. Prävention: Bereits etablierte und geplante Projekte

Mit Hilfe von geeigneten Präventionsprojekten bietet sich die Chance, alle Menschen der Schulgemeinde, insbesondere aber unsere Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Sie erfahren somit Schutz durch das Wissen über SEXUALISIERTE GEWALT sowie durch eine präventive Erziehungshaltung. Für beide Aspekte können schulische Alltagssituationen und Strukturen verschiedene Anknüpfungspunkte bieten.

Die folgenden Präventionsmaßnahmen fanden und finden aktuell an der JAKOB GRIMM Schule statt:

- "Trau dich!" wurde seit 2018-2023 an der JGS aufgeführt und so allen Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 6 zugänglich gemacht. Das interaktive Theaterstück bildet zusammen mit einer Lehrerfortbildung und einer Eltern-Infoveranstaltung eine *Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Inhaltlich wurde das Theaterstück im Klassenlehrerunterricht sowie im Biologieunterricht vor- und nachbereitet. Nähere Infos unter: www.trau-dich.de
- In Anbindung an das Unterrichtsthema "Sexualität" im Biologieunterricht der Klassen G8, R9 und H9 wird das Thema Sexualisierte Gewalt mit Unterstützung der PRO FAMILIA unterrichtlich aufgearbeitet. Mitarbeiter der PRO FAMILIA und HALTEPUNKT arbeiten dabei an zwei Vormittagen mit reinen Mädchen- und Jungen-Gruppen in Abwesenheit von Klassen- bzw. Biologielehrer*innen. Auf diese Weise wird der starre schulische Rahmen aufgebrochen und das hochsensible Thema der SEXUALISIERTEN GEWALT von außerschulischen Experten an die Jugendlichen herangetragen.
- Die Bekanntmachung des Innerschulischen Unterstützungsteams sowie der Ansprechperson für SEXUALISIERTE GEWALT in allen Gremien der Schule findet in regelmäßigen Abständen sowie auf Aushängen statt.
- Auf Lehrer-Fortbildungen im Umgang mit SEXUALISierter GEWALT wird regelmäßig hingewiesen. Mitglieder des IU verpflichten sich, an solchen Fortbildungen regelmäßig teilzunehmen.
- Die Mitglieder des IU sind aktiv beteiligt am Präventionsrat der Stadt Rotenburg und stehen so in engem Austausch mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen von Stadt und Gemeinde, Polizei, Jugend- und Sozialarbeit, Drogenberatung, anderen pädagogischen Einrichtungen und vielen weiteren regionalen Institutionen und Vereinen.

Als ein weiterer möglicher Baustein der Prävention soll an dieser Stelle noch eine Idee aufgeführt werden:

- Die Ausstellung "Echt Krass!" des PETZE-Instituts ist ein interaktiver Rundgang zum Themenfeld SEXUALISIERTE GEWALT. Sie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sexuellen Grenzverletzungen zu Themenfeldern wie sexistische Werbung und Pornografie, Kommunikation in Teenager-Beziehungen, Gruppendruck und vielen weiteren Themen. Eine Buchung der Ausstellung könnte gemeinsam mit anderen Schulen der Region stattfinden und so die Kostenübernahme entsprechend geteilt werden. Nähere Informationen unter: www.petze-institut.de.